

dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V.
c/o Uta Kröger | Raiffeisenstraße 13 | 48565 Steinfurt

Minister Dr. Joachim Stamp
c/o Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Nachrichtlich:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Soziale Teilhabe für Kinder und
Jugendliche
Klaus-Heinrich Dreyer
Warendorfer Str. 25
48133 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Abt. Transferleistungen für Kinder und
Jugendliche
Sabine Kaltenbach
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

LAG der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
Abt. Tageseinrichtungen für Kinder
Abt. Hilfe für Menschen mit Behinderung
c/o Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Caritasverband für das
Erzbistum Paderborn e.V.
Referat Behindertenhilfe
Frau Steffens
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn

Steinfurt, 21.05.2021

BTHG in Tageseinrichtungen für Kinder - Gestaltung Basisleistung II

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) ist ein bundesweit agierender Fachverband, in dem sich über 3000 Sonderpädagog*innen, Sprachtherapeut*innen und Logopäd*innen zusammengeschlossen haben, um sich für die Interessen vornehmlich sprachbehinderter Menschen einzusetzen. In diesem Sinne engagieren wir uns als dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V. in Westfalen-Lippe/NRW schon seit mehreren Jahrzehnten für die Belange von Kindern mit einer Behinderung, vor allem im Bereich der Sprache, aber auch in allen zugehörigen Entwicklungsbereichen, die Einfluss auf die sprachliche Entwicklung haben.

Im Zuge der Durchführung des BTHG in Deutschland ist in NRW der Landschaftsverband Westfalen-Lippe derzeit in Verhandlungen mit den Trägern der freien Wohlfahrt bezüglich der Inklusion von Kindern mit Behinderung im vorschulischen/frühpädagogischen Bereich. Im Fokus der Verhandlungen: Basisleistung II. Der dgs ist es in diesem Zusammenhang ein großes Anliegen, Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp, unsere Gedanken bzgl. der Versorgung und Betreuung der Kinder mit einer Behinderung zukommen zu lassen.

Inklusion bedeutet ein Leben in gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Toleranz, der Akzeptanz von Diversität und Vielfalt von Meinung, der Gestaltung von Leben, etc. Inklusion bedeutet aber

vor allem auch Teilhabe an der Gesellschaft. Jeder Mensch soll gleichermaßen die Möglichkeit erlangen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Hier liegt der Ansatzpunkt unserer Gedanken bzgl. der aktuellen Verhandlungen.

Gemeinsames Anliegen aller Beteiligten ist es, alle Kinder gleichermaßen im Blick zu halten und ihnen ein optimiertes Betreuungs- und Förderangebot zu machen, das individuelle Teilhabe ermöglicht. Der Alltag in kombinierten Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas mit heilpädagogischen und Regel-/KiBiz-Plätzen) zeigt deutlich, dass sowohl Praxiserfahrung als auch spezifisches Fachwissen erforderlich sind, um die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern mit Behinderung zielgerichtet zu steuern, zu evaluieren und anzupassen. Einerseits aus der Beobachtung des Kindes, einer umfangreichen, alle Lebensbereiche beschreibenden Anamnese und andererseits aus der gezielten Diagnostik mittels fachspezifischer Testverfahren heraus resultieren Handlungsstrategien, Kommunikationshilfsmittel für den Alltag, therapeutische und heilpädagogische Interventionen, Beratungen von Eltern, Entwicklungsgespräche mit Eltern, Zusammenarbeit mit externen Institutionen usw., um den Kindern möglichst vielfältige Teilhabemöglichkeiten anzubieten. Dieser reichhaltige Erfahrungsschatz ist in den über Jahre eingespielten interdisziplinären Teams fest etablierter Bestandteil.

Es zeigt sich aktuell, dass heilpädagogische Plätze in kombinierten Einrichtungen sehr stark angefragt werden. Es werden Kinder gemeldet, die aufgrund ihrer Entwicklungsstörungen oder bereits manifestierten Behinderungen im Regelkindergarten eine stagnierende oder häufig sogar rückläufige Entwicklung zeigen, da die Rahmenbedingungen für sie nicht passend sind, z.B. durch zu geringe individuelle Begleitung, überfordernde Anzahl von Kindern in der Gruppe und zu wenig Rückzugsmöglichkeiten. Dies sind in der Regel Kinder mit kommunikativen, kognitiven, motorischen, perzeptiven und/oder sozial-emotionalen Störungen. Wir erleben mittlerweile Kinder, die sich aufgrund Ihrer Auffälligkeiten nicht mit Spielmaterial beschäftigen können, die die Anwesenheit anderer Kinder in Ihrem direkten Umfeld nicht zulassen können und häufig aufgrund mangelnder Kommunikationsfähigkeit in Konflikte geraten. Wir beobachten Kinder, die sich aufgrund mangelnder Aufmerksamkeitsspanne und Konzentrationsfähigkeit an keine Regeln halten können, aufgrund von Wahrnehmungsstörungen keine Gefahren einschätzen können und nur gefährlich wenig körperlichen Schmerz empfinden. Es melden sich immer mehr Eltern mit autistischen Kindern oder Kindern mit Mehrfachbehinderungen (Körper- und Geistige Behinderung), Kindern mit Sinnesbeeinträchtigungen (sehbehindert/blind, schwerhörig/gehörlos, auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen) und Kindern mit besonders hohem pflegerisch-medizinischen Bedarf (über Sonde ernährt, mit Tracheostoma versorgt, katheterisiert etc.). Zudem nehmen wir wahr, dass es immer mehr Familien mit diagnostizierter psychischer Belastung gibt, die eine umfassende, ganzheitliche und gleichzeitig individuelle Herangehensweise benötigen, da sich jede psychische Auffälligkeit im System Familie bei den einzelnen Akteuren anders zeigen kann. Diese Aufzählung kann die Aufgabenstellungen nur grob umreißen und konkretisieren. Sie soll stellvertretend für die Anforderungen stehen, denen die Mitarbeiter*innen in den kombinierten Einrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen gegenüberstehen. Nur durch die jahrelange Erfahrung in den bestehenden Einrichtungen und die sehr enge, unmittelbar mögliche und sich ergänzende interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagog*innen und festangestellten (!!!) Therapeut*innen sind diese Herausforderungen zu bewältigen. Nicht zuletzt aus diesem Grund erwarten wir insbesondere durch das Bestreben, die therapeutischen Mitarbeiter*innen aus Kostengründen künftig durch externe, an einen festen Zeitplan gebundene Kräfte aus freien Praxen ersetzen zu wollen, einen gravierenden Qualitätsverlust.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Der Staat muss seiner Verantwortung und Verpflichtung nachkommen, für diese zu sorgen. Dazu gehört unserem Verständnis nach auch, für die Familien mit diesen besonders förderbedürftigen Kindern, eine umfassende individuelle Versorgung im Sinne des BTHG vorzuhalten (es geht dabei um weit mehr als Betreuung!), die umfassende Entlastung sowie Unterstützung bietet, so dass das gesamte Familiensystem am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann (z.B. durch Berufstätigkeit der Eltern, was nicht möglich ist, wenn die Kinder nicht entsprechend versorgt sind). Das derzeitige Modell der kombinierten Einrichtungen hat sich bewährt und ermöglicht, das einzelne Kind mit seinem familiären Umfeld in seiner Entwicklung zu begleiten, seine Bedarfe zu erkennen und es umfassend zu fördern. Es ist durch die Möglichkeiten zur konstruktiven Nutzung der alltäglichen, räumlichen Nähe von ‚exklusiven‘ und ‚inkluisiven‘ Rahmenbedingungen gut aufgestellt, auch Kinder mit Behinderungen für die Herausforderungen des Lebens fit zu machen.

In diesem Kontext muss (selbst-)kritisch beleuchtet werden, ob mittels des geplanten BP II die staatlicherseits erforderliche Verantwortung in sinnvollem und ausreichendem Maß tatsächlich wahrgenommen würde. Denn letztlich zielt die vorgesehene Transformation darauf ab, fachlich etablierte und effiziente Unterstützungsmaßnahmen herunterzufahren. Es gilt anzuerkennen und zuvörderst zu berücksichtigen, dass nicht wenige Kinder insbesondere in den frühen Entwicklungsphasen ganz spezifische Unterstützungsmaßnahmen in ‚exklusiven‘ – im Sinne von höchsten Ansprüchen genügenden - Rahmenbedingungen benötigen. Für diese Kinder muss zunächst mit ‚exklusiven‘ Mitteln eine Basis geschaffen werden, damit für sie mittel- und langfristig eine größtmögliche Inklusion/Teilhabe möglich werden kann. Die – unbestritten durchaus kostspieligen – mitunter umfangreichen Bedarfe dieser Kinder verschwinden nicht dadurch, dass man sie unter Priorisierung der Begriffe ‚Teilhabe/Inklusion‘ für sie weniger förderlichen Rahmenbedingungen zuführt. Unseres Erachtens ist eine solche Ausrichtung auch bildungspolitisch entschieden zu kurz gedacht, denn ein Qualitätsverlust bei der Förderung in der prägenden Phase der frühkindlichen Entwicklung wird sich unweigerlich auch auf die weiteren Lern- und Bildungsmöglichkeiten des Kindes negativ auswirken. Mit allen Konsequenzen für dessen gesamten Lebensweg. Dies gilt es zu vermeiden.

Die derzeit beobachtbar ansteigende Nachfrage nach Plätzen in kombinierten Einrichtungen und auch in Förderschulen lässt vermuten, dass zunehmend mehr Eltern diese Zusammenhänge erkennen und nach optimalen Förderbedingungen für ihre Kinder suchen. Auf schulischer Ebene hat man in NRW die administrative Fehlentwicklung erkannt und zumindest die Auflösung der bestehenden Förderschulen gestoppt. Wir hoffen sehr, dass es noch nicht zu spät ist, so tiefgreifende administrative Fehlentwicklungen im vorschulischen Bereich zu vermeiden und stattdessen fachlich gute Konstrukte entwickeln zu können. Das möchten wir als Fachverband unterstützen und würden Ihnen deshalb selbstverständlich mit einer auch und vor allem aus der täglichen Praxis herausstammenden fachlichen Expertise zur Verfügung stehen. Gerne auch im persönlichen Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Kröger
1.Vorsitzende
dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V.

gez. Jochen Sandmann
Sprecher für den heilpädagogischen Bereich
im interdisziplinären Arbeitskreis der dgs LG WL